



Betreuungsvereinbarung für die Promotion an der Fakultät für Mathematik und Informatik

Hiermit wird eine Betreuungsvereinbarung zwischen

Frau / Herr _____ (*Doktorand/in*)

und

Frau / Herr _____ (*Betreuer/in*)

und

Frau / Herr _____ (*Ansprechpartner/in*)

zum Zwecke der Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens getroffen. Die Vereinbarung gilt ergänzend zu Regelungen der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik.

1. Themenbereich

Es wird folgender Themenbereich der Dissertation festgelegt (*Arbeitstitel*):

2. Zeit- und Arbeitsplan

Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan, der von dem/der Betreuer/in als realistisch angesehen wird. Der Plan kann jederzeit (schriftlich oder mündlich) ergänzt und angepasst werden. Er dient dem/der Doktorand/in als Orientierungshilfe während des Promotionsvorhabens.



seit 1558

Arbeitsschritte	Dauer / Zeitraum
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

3. Aufgaben des/der Doktoranden/in

Der/Die Doktorand/in verpflichtet sich

- nach Kräften das Promotionsvorhaben entsprechend dem Arbeitsplan erfolgreich abzuschließen,
- dem/der Betreuer/in regelmäßig über den Stand der Arbeit und auftretende Schwierigkeiten zu berichten,
- die Standards der guten wissenschaftlichen Praxis der Friedrich-Schiller-Universität (http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html) einzuhalten.

4. Aufgaben des/der Betreuers/in

Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich

- in regelmäßigen Gesprächen (mind. vierteljährlich) den/die Doktorand/in fachlich zu beraten,
- den zügigen Fortgang des Promotionsvorhabens zu unterstützen,
- einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen,
- zur regelmäßigen Fortschrittskontrolle der Dissertationsschrift,
- über Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren.



seit 1558

5. Aufgaben des/der Ansprechpartners/in

Der/Die Ansprechpartner/in verpflichtet sich bei außerordentlichen Anliegen oder Schwierigkeiten des/der Doktoranden/in oder des/der Betreuers/in eine beratende Rolle zu übernehmen.

6. Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

7. Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung endet mit der Einreichung der Dissertationsschrift. Die Betreuungsvereinbarung kann jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen beendet werden.

Die Betreuungsvereinbarung kann nach Rücksprache mit dem Fakultätsrat außerordentlich beendet werden. Dies ist möglich, falls

- ein schwerwiegendes Fehlverhalten seitens des/der Doktoranden/in oder des/der Betreuers/in nachzuweisen ist,
- die Promotion nicht in angemessener Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Vor einer außerordentlichen Beendigung ist der/die Betroffene im Fakultätsrat anzuhören.

8. Individuelle Absprachen

Der Vereinbarung können individuelle Absprachen als Anlage hinzugefügt werden.

Anlage 1: _____

Anlage 2: _____

Anlage 3: _____



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Betreuungsvereinbarung für die Promotion tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Doktorand/in

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer/in

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner/in